

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/208

Datum der Freigabe: 18.10.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.10.2023
Bearb.:	Jana Schulz	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	06.11.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.11.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans

Sach- und Rechtslage:

Die Neuaufstellung des Regionalplans legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für den Planungsraum I fest (Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreie Stadt Flensburg). Die Neuaufstellung ersetzt den Regionalplan aus dem Jahr 2002 für den damaligen Planungsraum V und ist ab ihrem Inkrafttreten auf einen Planungszeitraum von fünfzehn Jahren ausgerichtet. Die Festlegungen zum Thema Windenergie an Land sind im Rahmen einer eigenständigen Teilaufstellung getroffen worden und bereits am 31.12.2020 in Kraft getreten.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen, dabei ist darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 (LEP) gilt. Das bedeutet, dass Themen die abschließend im LEP festgelegt sind, nicht erneut im Regionalplan behandelt werden.

Die in der Neuaufstellung dargestellten Themen sind Freiraumstrukturen (Natur und Landschaft, regionale Grünzüge, Grundwasserschutz, Binnenhochwasser und Küstenschutz, Klimafolgenanpassung, Rohstoffsicherung, Tourismus und Erholung), regionale Siedlungsstrukturen (zentrale Orte, Baugebietsgrenzen, Standorte für überregionale Gewerbegebiet), regionale Infrastruktur (Verkehr, Leitungsnetze, Abwasser, Abfall, Verteidigung). Abschließend gibt es einen generellen Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereich Stadt Kappeln auf S.130 im textlichen Teil).

Erklärte Ziele und Inhalte des neuen Regionalplans sind unter anderem:

- Flächenneuanspruchnahme im Land soll deutlich reduziert werden, d.h. Innenentwicklung, städtebauliche Verdichtung, Flächen- und Gebäudeumnutzung sollen Vorrang haben
- Steigendem Bedarf an kleinen (bezahlbaren) Miet- und Geschosswohnungen für ältere Menschen und junge Single-Haushalte soll entgegengekommen werden, da sich durch die zurückgehende Zahl junger Familien der Bedarf an Einfamilienhäusern mittelfristig abzeichnet
- Ausbau der Erneuerbaren Energien, Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Umstieg auf eine umweltfreundliche Mobilität
- Hochwasser- und Küstenschutz verstärken
- Trinkwasserversorgung zu sichern
- Landwirtschaft neu (klimaangepasst) ausrichten
- kommunale und regionale Anpassungsstrategien sollen erarbeitet werden, um sich auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels einzustellen

Der Regionalplan präzisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) und führt

darüber hinaus auch regionalplanerische Instrumente wie Regionale Grünzüge ein, welche zur Sicherung der Freiräume entlang der Schlei-Mündung sowie der Ostseeküste festgelegt sind. Die Öffentlichkeit, also auch jede betroffene Kommune kann/sollte zur Neuaufstellung des Regionalplans Stellung nehmen, d.h. das Planwerk genau prüfen und der Landesplanung ggf. kritische Hinweise geben.

Um die notwendige Überwachung des Strandes Weidefeld zu gewährleisten, wird ein entsprechender Neubau eines DLRG Gebäudes geplant. Eine vorgezogene Planungsanzeige gemäß § 11 LaPlaG wurde dazu am 26.10.2022 beim Kreis eingereicht. Im Zuge einer Kreisbereisung am 16. November 2022 wird die Nutzung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans empfohlen. Da im Entwurf des neuen Regionalplans im Bereich Weidefelder Strand ein regionaler Grünzug vorgesehen ist, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, muss für den notwendigen Bau eine Ausnahme eingeräumt werden.

Den Regionalplan für unseren Planungsraum I finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bolapla-sh.de/verfahren/a90d5d54-dcd1-48ae-a0a6-259b1ed9faeb/public/detail>

In der Anlage wird zur Erleichterung einmal der alte Regionalplan (2002) dem Neuentwurf gegenübergestellt, dabei sind neue Bereiche bzw. Veränderungen farblich hervorgehoben und textlich aufgelistet

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/die Stadtvertretung beschließt:

Der Bauausschuss hat am 06.11.2023 folgende erweiterte Beschlussempfehlung formuliert:

Die Neuaufstellung des Regionalplans wird durch die Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen. Die Stadt Kappeln weist darauf hin, dass im Umfeld des Weidefelder Strand-Gebäudes ein DLRG Gebäude errichtet werden muss. Das dafür notwendige Bauleitplanverfahren wird in Kürze beginnen. Da die Fläche im Bereich des zukünftigen regionalen Grünzugs liegt, ist hierfür entweder eine Ausnahme in Aussicht zu stellen oder eine entsprechende Anpassung im Regionalplan erforderlich.

Ferner werden noch folgende Hinweise zu dem Entwurf vorgebracht:

Es wurde bemängelt, dass sich Vorranggebiete für Küstenschutz dem Naturschutz überlappen. Gerade nach dem aktuellen Hochwasserereignis und mit Blick auf die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sollte hier dem Küstenschutz Vorrang gegeben werden. Hier insbesondere in Bezug auf die Sicherung der Schleimündung und damit verbunden der gesamten Schleianlieger.

Das im Regionalplan erklärte Ziel hinsichtlich steigendem Bedarf an kleinen Miet- und Geschosswohnungen erweckt den Eindruck, dass junge Familien keine Einfamilienhäuser brauchen, sondern in bezahlbaren Wohnungen untergebracht werden sollen. Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass die durch den demografischen Wandel zukünftig freigezogenen Bestands-Einfamilienhäuser für eben diese jungen Familien zur Verfügung stehen werden. Im Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden wird darauf hingewiesen, dass der aktuellen Auseinandersetzung mit den Grenzen des Wachstums bezüglich der touristischen Entwicklung „eine besondere Bedeutung zukommen kann“ und eine Entwicklung von Zweitwohnungen im Schwerpunkttraum Tourismus gesteuert bzw. eingeschränkt und Dauerwohnraum nachhaltig gesichert werden soll. Diese Ziele werden von der Stadt Kappeln bereits seit Längerem mit großen Bemühungen verfolgt, jedoch fehlen hierfür nach wie vor die rechtlichen Grundlagen, so dass nicht nachvollzogen werden kann, wie wir dieser nun im Regionalplan festgesetzten Zielsetzung nachkommen können.

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung neue Gebiete

Anlage 2 Karte Regionalplan 2023

Anlage 3 Karte Regionalplan 2002